



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung

B 1

Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-4000

An
alle Schulleitungen und stellvertretenden
Schulleitungen der staatlichen Gymnasien

Ansprechpartner Herr Peter Heinrichs
Zimmer 1112
E-Mail peter.heinrichs@bsfb.hamburg.de

Nachrichtlich per E-Mail

Hamburg, 30. Juni 2026

Sehr geehrte Schulleitungen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Hamburger Senat hat in der letzten Woche den Haushaltsplan-Entwurf 2027/2028 sowie den Mittelfristigen Finanzplan bis 2030 beschlossen. Der Entwurf geht nun zur parlamentarischen Beratung und Beschlussfassung an die Hamburgische Bürgerschaft.

Senatorin Bekeris hat in der außerordentlichen Schulleitungsdienstbesprechung am 26. Juni 2026 deutlich gemacht, dass Hamburg aktuell vor veränderten finanziellen Rahmenbedingungen steht und eine verantwortungsvolle, vorausschauende und nachhaltige Haushaltsplanung von zentraler Bedeutung ist, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern. Ziel ist es weiterhin, die Stärken der Hamburger Bildungs- und Familienpolitik zu bewahren und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollen die Ressourcen noch gezielter und wirkungsorientiert eingesetzt sowie Strukturen so gestaltet werden, dass sie passgenau bei den Schülerinnen und Schülern ankommen.

Die Pressemitteilung des Senats lässt sich hier nachlesen:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/aktuelles/senat-beschliesst-haushaltsentwurf-2027-2028-1190658>.

Wie auf der außerordentlichen Schulleitungsdienstbesprechung angekündigt, senden wir Ihnen im Folgenden eine Einordnung zu den zentralen Maßnahmen aus dem Beschluss des Senats zum Haushaltsplanentwurf 2027/28, die für die Gymnasien von Relevanz sind. Die Erläuterungen sollen Ihnen als Grundlage dafür dienen, die Beschäftigten an Ihren Schulen entsprechend zu informieren.

- **Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von 40 auf 41 Stunden und Wegfall des Arbeitszeitverkürzungstags (AZV)**

Für Lehrkräfte wird diese 41. Stunde nicht in eine zusätzliche Unterrichtsverpflichtung übersetzt, sondern in die Team- und Kooperationszeit (teilbare A-Zeit) überführt und damit der gemeinsamen Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung in einem sich stets verändernden Schulbetrieb dienen. Dies gilt analog auch für angestellte Lehrkräfte. Die 41. Stunde hat keine Auswirkungen auf die personelle Ressourcenzuweisung an den Schulen. Der Wegfall des sog. Arbeitszeitverkür-

zungstages wird im Lehrerarbeitszeitmodell verrechnet. Für Lehrkräfte, die in Vollzeit tätig sind, ergibt sich daraus nach derzeitigem Stand in der Unterrichtszeit eine wöchentliche Arbeitszeit von 47,74 Stunden.

Die Maßnahme gilt nicht für Angestellte in den Schulbüros, pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal (PTF) oder administratives, technisches, unterstützendes Personal (ATUP).

Die Neuregelung soll für Lehrkräfte zum 01.02.2027 greifen, aber erst ab dem 01.08.2027 in der individuellen Einsatzplanung aller Lehrkräfte ihren Niederschlag finden.

- **Anpassung der Altersermäßigung für Lehrkräfte (schrittweise Einführung ab dem 1. August 2027)**

Es ist vorgesehen, die Altersermäßigung für Lehrkräfte in Höhe von zwei Stunden künftig erst ab dem 63. Lebensjahr zu gewähren.

Die Gewährung der Altersermäßigung erfolgt in einem Stufenmodell. An die Stelle des dreiundsechzigsten Lebensjahres treten vom 1. August 2027 bis zum 31. Juli 2028 das einundsechzigste Lebensjahr und vom 1. August 2028 bis zum 31. Juli 2029 das zweiundsechzigste Lebensjahr.

Lehrkräfte, die die Ermäßigung bereits auf Grundlage der aktuellen Regelung erhalten, genießen daher einen Bestandsschutz.

Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für alle Beamtinnen und Beamten sowie die Anpassung der Altersermäßigung werden federführend vom Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt, das auch die einschlägigen Mitbestimmungsgremien und Spitzenverbände befassen wird.

- **Absenkung der Vertretungsreserve von durchschnittlich 104 auf durchschnittlich 103 Prozent (ab 1. August 2027)**

Die Vertretungsreserve soll von durchschnittlich 104 auf durchschnittlich 103 Prozent abgesenkt werden, wobei die Mindestzuweisung von 40 Wochenarbeitsstunden pro Schule unverändert bleibt. Zusätzlich beinhaltet auch weiterhin jede Vollzeitlehrerstelle eine Wochenstunde für Vertretungen.

- **Erhöhung der Basisfrequenzen an Gymnasien aufwachsend ab dem Schuljahr 2027/28**

Die Basisfrequenzen für die Lehrerstellenzuweisung an Gymnasien sollen schrittweise in den Klassen 7 bis 10 von 24 Schülerinnen und Schüler auf 25 Schülerinnen und Schüler sowie in den Klassen 11 und 12 von 22 Schülerinnen und Schüler auf 24 Schülerinnen und Schüler erhöht werden.

Es erfolgt keine Erhöhung der im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) verankerten Höchstfrequenzen für die Klassengrößen.

Die Erhöhung der Basisfrequenzen für die Lehrerstellenzuweisung wird in der Folge durchschnittlich zu leicht erhöhten Klassen- und Kursfrequenzen führen. Diese werden jedoch weiterhin unter den im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) festgelegten Höchstfrequenzen für Klassen bleiben. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen bleibt wie bisher ein Handlungsspiel-

raum der selbstverantworteten Schule erhalten, im Rahmen der Gesamtzuweisung von Lehrstellen (z. B. für Förderung) nach pädagogischen Maßstäben auch gezielt kleinere Klassen bzw. Lerngruppen, Klassenteilungen oder Doppelbesetzungen mit Lehrkräften einzurichten.

Ich möchte Sie darum bitten, Ihre Schulbeschäftigten über die Maßnahmen noch vor dem Beginn der Sommerferien zu informieren.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kollegium eine erholsame und angenehme unterrichtsfreie Zeit! Im neuen Schuljahr werden wir uns wie gewohnt gemeinsam den vor uns liegenden anspruchsvollen Aufgaben widmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Heinrichs', followed by a long horizontal line extending to the right.

Peter Heinrichs